NIEDERSCHRIFT Rat/035/2014

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 22.05.2014 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Hans-Joachim Dübbel-
de
Herr Bernhard Faltmann
Herr Andreas Groll
Herr Ludger Kleideiter
Herr Bernhard Kortmann
Herr Bernd Kösters
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Thomas Schulze Tem-
ming
Herr Franz-Josef Schulze
Thier
Herr Werner Wiesmann
Herr Franz Becks
Frau Sarah Bosse
Herr Jürgen Brunn
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Frau Margarete Köhler
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Thomas Tauber
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Helmut Knüwer
Herr Hubert Maas
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlt:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Herr Rainer Hein
Frau Marion Lammers
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Schlieker beantragt, den Tagesordnungspunkt 20. (Anregung gem. § 24 GO NRW vom 08.05.2014; hier: Bebauungsplan Hörster Straße) vor dem Tagesordnungspunkt 13. (1. Änderung des Bebauungsplanes „Hörster Straße"; hier: Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung) zu beraten, weil ein sachlicher Zusammenhang bestehe.
Gegen die Änderung der Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Herr Geuking beantragt, die Tagesordnungspunkte 5. – 16. von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da es ihm als Ratsmitglied unmöglich sei, sein Mandat ordnungsgemäß auszuüben, wenn ihm keine Informationen zu den o. g. Tagesordnungspunkten vorlägen. All diese Tagesordnungspunkte seien in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 15.05. oder des Betriebsausschusses am 20.05.2014 vorberaten worden. Die Niederschriften über diese Sitzungen lägen ihm nicht vor bzw. sei die Niederschrift über die Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung heute verteilt worden. Das würde bedeuten, dass heute nach Hörensagen und nicht nach Fakten beraten werde. Dazu sei er nicht bereit.

Frau Dirks weist Herrn Geuking auf die Möglichkeit der Teilnahme an den Ausschusssitzungen hin. Einen Rechtsanspruch auf rechtzeitige Vorlage der Niederschriften gebe es nicht. Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses sei fertig, hätte aber noch vom Vorsitzenden unterschrieben werden müssen, der Betriebsausschuss habe erst vorgestern getagt. Er habe allerdings einen Anspruch auf Beschlussvorlagen zu diesen Punkten und diese seien ihm mit den Einladungen zu den Ausschüssen zugegangen.

Herr Geuking entgegnet, dass er zwar an den Ausschusssitzungen teilnehmen könne, maßgeblich seien aber die Niederschriften. Jeder Mensch habe eine eigene individuelle Wahrnehmung und interpretiere das gesprochene Wort unterschiedlich. Die Bürgermeisterin sei ihrer Informationspflicht nicht nachgekommen. Die Tagesordnungspunkte seien nicht dringlich. Es wäre unfair gegenüber den Ratsmitgliedern und der Bevölkerung, wenn die Punkte heute beraten würden. Er verlange die Absetzung der Punkte.

Herr Tauber möchte von der Verwaltung bestätigt wissen, dass eine Beratung heute rechtlich unbedenklich ist.

Frau Dirks weist darauf hin, dass der Rat autonom sei. Die Ausschüsse bereiteten die Beschlüsse zwar vor, dennoch könne der Rat alle Daten und Fakten noch einmal diskutieren.

Herr Geuking verweist auf eine Abhandlung der Kommunalakademie, nach der die Bürgermeisterin eine Informationspflicht habe und die heute gefassten Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 5. – 16. ungültig wären.

Frau Dirks merkt an, dass sie die Abhandlung auch gelesen habe, allerdings beziehe sich diese nicht auf Nordrhein-Westfalen.

Frau Mollenhauer erklärt, dass sie sich auf die Aussage der Verwaltung verlasse. In der Sache selbst könne sie Herrn Geuking unterstützen. Es müsse dafür gesorgt werden, dass die Niederschriften über die Sitzungen der vorberatenden Ausschüsse den Ratsmitgliedern rechtzeitig vor der Ratssitzung vorliegen.

Herr Tauber erklärt ebenfalls, dass er sich auf die Aussage der Verwaltung verlasse und wie Frau Mollenhauer die Auffassung vertrete, dass die Niederschriften rechtzeitig vorliegen müssen. Die Sitzungsplanung sollte so erfolgen, dass eine ordnungsgemäße Zustellung der Niederschriften vor der Rats- bzw. vor der Fraktionssitzung möglich ist.

Frau Dirks lässt über den Antrag des Herrn Geuking auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 5. – 16. abstimmen. **Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, 3 Enthaltungen, 22 Nein-Stimmen abgelehnt.**

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Entwurf des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Billerbeck

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschluss:
Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald der Entwurf vom Kämmerer aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt wurde. Den Ratsmitgliedern wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 zugleich auf dem Postweg zugeleitet.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld "Nordrhein-Westfalen Nord" sowie Anregung der FamilienPartei vom 25. März 2014 gegen Fracking im Münsterland

Frau Dirks erläutert den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten. Dem schließt sich der Rat an und fasst folgenden

Beschluss:
Aus den im Sachverhalt dargelegten Gründen fordert die Stadt Billerbeck, den Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld „Nordrhein Westfalen Nord“ abzulehnen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Antrag der CDU Fraktion vom 12.11.2013
hier: Fairtrade in der Stadt Billerbeck
Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

Beschluss:
Die Stadt Billerbeck lädt zu einer Auftaktveranstaltung eine lokale Steuerungsgruppe ein, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Bewerbung als „Fraitrade-Stadt“ von den Mitwirkenden erfüllt werden können.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013
Herr Geuking erklärt, dass er sich aufgrund der fehlenden Information nicht an der Erörterung und Stimmabgabe beteilige.

Die Bürgermeisterin erläutert den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses. Der Rat schließt sich dem an und fasst folgenden

Beschluss:
1. Die in der Anlage I zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz zum 31.12.2013 wird genehmigt und festgestellt.

2. Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2013 mit Anhang (Anlage III) wird genehmigt und festgestellt.

3. Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 zum Jahresabschluss (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.

4. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 entlastet.

5. Der festgestellte Jahresüberschuss in der Höhe von 159.216,04 € wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

6. Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Stadt Billerbeck

Herr Geuking erklärt, dass er sich aufgrund der fehlenden Information nicht an der Erörterung und Stimmabgabe beteilige.

Die Bürgermeisterin erläutert den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses. Der Rat schließt sich dem an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2013 bei der Schmutzwassergebühr ausgewiesene Überdeckung in der Höhe von 1.523,14 € wird in die Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2015 eingestellt.

2. Die ausgewiesene Unterdeckung bei der Niederschlagswassergebühr in der Höhe von 2.278,90 € wird in die Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2015 eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung

Frau Dirks verweist auf die Vorberatung und erläutert den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses. Der Betriebsausschuss habe sich nach längerer Diskussion für eine Geldbuße in Höhe von 10.000,-- € ausgesprochen.

Herr Dittrich stellt den Antrag, die Geldbuße entsprechend der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes auf 50.000,-- € festzusetzen.

Herr Knüwer beantragt, im § 20 Abs. 1 der Abwasserbeseitigungssatzung „Ordnungswidrigkeiten“ die Formulierung „fahrlässig“ durch „grob fahrlässig“ zu ersetzen. Wenn ein Kind einen Farbeimer umkippe und die Farbe in die Kanalisation gelange, könne doch hierfür nicht eine Geldbuße von 50.000,-- € eingefordert werden.

Herr Hein gibt zu bedenken, dass sich hierdurch rein rechtlich eine deutlich andere Gewichtung ergebe. Im Betriebsausschuss habe er bereits erläutert, dass ein derartiges Handeln, selbst wenn es fahrlässig oder grob fahrlässig wäre, nur zu einer Geldbuße von 50,-- € führen würde. Erst wenn die Kanalisation oder Kläranlage in ihrem Bestand gefährdet seien, würde das eine Geldbuße von 50.000,-- € nach sich ziehen. Es sei immer der Einzelfall zu betrachten.

Herr Dittrich lehnt eine Ergänzung der Formulierung ab. Er unterstelle der Verwaltung, dass sie sehr wohl das rechtliche Ermessen fach- und sachgerecht ausüben könne.

Herr Brunn ergänzt, dass in der Mustersatzung ebenfalls nur die Formulierung „fahrlässig“ verwandt werde.

Frau Dirks lässt zunächst über den Antrag des Herrn Knüwer das Wort „fahrlässig“ durch „grob fahrlässig“ zu ersetzen, abstimmen. **Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen abgelehnt.**

Dann wird über den Antrag des Herrn Dittrich, eine Geldbuße in Höhe von 50.000,-- € festzusetzen diskutiert.
Herr Kleideiter weist darauf hin, dass bei einem „Super-Gau“ ganz andere Gesetze greifen und dann auf den Schädiger noch andere Sachen zukämen.

Herr Hein entgegnet, dass die Festsetzung einer Geldbuße aus der Satzung heraus erfolge und das nichts damit zu tun habe, ob und wie ein Staatsanwalt tätig werde.

Herr Geuking führt an, dass keine Doppelverfolgung möglich ist. Wenn jemand einen Verstoß begehe werde der Staatsanwalt tätig und dann dürfe nicht noch zusätzlich ein Bußgeld festgesetzt werden.

Herr Hein weist darauf hin, dass es in der Satzung um Ordnungswidrigkeiten gehe, die per Geldbuße geahndet werden sollen.

Herr Dittrich hält einen „Mitleidsbonus“ nicht für angezeigt. Die Stadt werde keine unpassende Geldbuße erheben, ein gewisser Spielraum sollte bestehen.

Nachdem Frau Dirks darauf hinweist, dass zeitnah eine gültige Satzung benötigt werde, lässt sie über den Antrag des Herrn Dittrich abstimmen, die Geldbuße auf 50.000,-- € festzusetzen. **Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung abgelehnt.**

Dann stellt Frau Dirks den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses, die Satzung mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 10.000,-- € zu verabschieden zur Abstimmung.

Herr Geuking erklärt, dass er aufgrund fehlender Information an der Stimmabgabe nicht teilnehme.

Beschluss:
Die Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: 13 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

8. Städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Billerbeck und weitere Umsetzung des Konzeptes
hier: Ergänzung des Konzeptes um den Übergangsbereich Rathausparkplatz/Edekaparkplatz
Die Bürgermeisterin erläutert den Beschlussvorschlag des Stadtentwick-

lungs- und Bauausschusses. Der Rat schließt sich dem an und fasst folgenden

Beschluss:
Die Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes um die Umgestaltung des Übergangsbereiches zwischen dem Rathaus-Parkplatz und dem Edeka-Parkplatz wird beschlossen.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

9. Außenbereichssatzung "Thumann`s Mühle"
hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss

Die Bürgermeisterin erläutert den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses.

Herr Maas weist darauf hin, dass mit der Satzung die Gefahr der Entstehung einer Splittersiedlung bestehe. Er befürchte, dass noch weitere Anwohner Gewerbeflächen in Wohnnutzung umwandeln werden.

Nach kurzer Erörterung schließt sich der Rat dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:
1. Die Bedenken des Eigentümers der Gaststätte werden wie im Sachverhalt beschrieben zurückgewiesen.
2. Die Hinweise des Kreises Coesfeld, des Landesbetriebes Straßen.NRW und des Landschaftsverbandes werden auf Ebene der Baugenehmigungs-verfahren berücksichtigt.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die Außenbereichssatzung „Thumann`s Mühle“.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die Außenbereichssatzung „Thumann`s Mühle“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:
- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

10. Neubau eines Schweinemaststalles in Hamern
hier: Erweiterung der Tierplatzzahlen um 85 Sauen und 598 Mastschweine

Die Bürgermeisterin erläutert den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses. Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Nach Ergänzung der Angaben zur Erschließung wird zu dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und Angaben zur äußeren Gestaltung sind dabei wesentlicher Bestandteil des Antrages.

Stimmabgabe: 12 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

11. Neubau eines Schweinemaststalles in Alstätte
hier: Erweiterung der Tierplatzzahlen um 832 Tiere
Herr Wiesmann erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Die Bürgermeisterin verweist auf die Vorberatung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.

Herr Flüchter führt aus, dass es hier zwar um ein landwirtschaftliches Vorhaben gehe, die gesamte Hofstelle aber bereits in die Gewerblichkeit abgerutscht sei.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Zu dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und Angaben zur äußeren Gestaltung sind dabei wesentlicher Bestandteil des Antrages.

Stimmabgabe: 11 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Herr Flüchter bittet die Verwaltung, bei gleichgelagerten Fällen in der Sitzungsvorlage die Bedingungen auf der Hofstelle zu beschreiben.

12. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Baugebiet Austenkamp - sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines neuen Baugebietes
Die Bürgermeisterin erläutert den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses. Der Rat schließt sich dem an und fasst folgenden

Beschluss:
Mit dem Plankonzept wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

13. Anregung gem. § 24 GO NRW vom 08.05.2014
hier: Bebauungsplan Hörster Straße

Herr Jacobs als Vertreter der Einwender führt zur Begründung der Anregung aus, dass die Stadt Billerbeck bekanntlich nach einem Kauffall in der Schulstraße vorgeschlagen habe, einen Entwurf zur Bebauungsplanänderung Hörster Straße zu erarbeiten.
Damit die Grundstücke in der unmittelbaren Nachbarschaft im Wert und in ihrer Lebensqualität nicht sinken und damit hier kein Präzedenzfall für die Errichtung von 6-Familienhäusern in Bebauungsplangebieten mit einer Festsetzung von maximal 1 – 2 Wohnungen je Wohngebäude entstehe, regten sie an, folgende Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes weiterhin zu erhalten:
Firsthöhe max. 9,50 m, je Wohngebäude max. 2 Wohneinheiten, Traufhöhe max. 4,50 m, Beibehaltung der vorgegebenen Dachneigung von 40 – 45 °. Weiter regten sie an, ein neues Gebäude passend zu dem Gebäude Ecke Ludgeri-/Schulstraße an die Schulstraße heranzusetzen. Sie hofften, dass ihrem Antrag entsprochen werde.
Herr Jacobs führt weiter aus, dass die vorgelegten Bauwünsche nicht mit den Belangen der anderen Anwohner vereinbar seien. Hierzu werde auf die Unterschriftenliste verwiesen, die 96% der Bewohner, Mieter und Eigentümer der Hörster Straße unterschrieben hätten. Des Weiteren werde auch auf die von der Stadt geführte Argumentation zur Änderung des Bebauungsplanes Wüllen vom 03.04.2014 verwiesen. Der First des vorgelegten Entwurfsgebäudes liege 3,96 m über dem First des Nachbarhauses Schulweg 5. Deshalb würden sie gerne noch einmal zu einem Ortstermin auf ihren Grundstücken einladen, um sich die andere Seite anzusehen.

Frau Dirks verweist auf die Vorberatung, in der alle Fraktionen die vorliegende Planung als zu massiv bezeichnet haben.

Herr Knüwer wiederholt, dass aus seiner Sicht überhaupt kein Grund bestehe, aufgrund der vorliegenden Planung in ein Bebauungsplanverfahren einzusteigen. Zunächst müsse sich der Eigentümer bewegen und die vom Rat artikulierten Forderungen umsetzen.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass die Anlieger nicht grundsätzlich gegen eine Bebauungsplanänderung seien, sondern eine für ihre Gärten verträgliche Bebauung wünschen. Wenn der Bebauungsplan in der jetzigen Form beibehalten werde, wäre das schwierig. Sie schlage vor, die Bürgeranregung in die Beratung des nächsten Tagesordnungspunktes einzubeziehen.

Nach weiterer Erörterung wird Herrn Schier Rederecht eingeräumt.
Herr Schier teilt mit, dass ihn der Architekt des Käufers angerufen und mitgeteilt habe, dass er Gespräche mit den Nachbarn ohne Öffentlichkeitsbeteiligung führen wolle.

Herr Tauber weist darauf hin, dass die Bürger durch den bestehenden Bebauungsplan zunächst einen Vertrauensschutz genießen, alles andere müsse im Einzelfall abgewogen werden. Es könne nicht auf Zuruf eine Bebauungsplanänderung vorgenommen werden. Aber es sollen ja Gespräche geführt werden. Er wolle dem Verfahren nicht vorweg greifen,

aber schon deutlich machen, dass man sich nah an dem Bebauungsplan orientieren sollte. Er werfe die Frage auf, was in den letzten drei Monaten passiert sei und warum die Gespräche nicht seitens der Verwaltung moderiert worden seien. Dann wäre die Sache jetzt vielleicht vom Tisch gewesen.

Frau Mollenhauer spricht sich dafür aus, die Gespräche zwischen den Beteiligten abzuwarten.

Herr Schlieker weist darauf hin, dass die Anlieger ja nicht gegen eine Änderung des Bebauungsplanes seien. Im Übrigen ärgere ihn, dass bei der zweiten Beratung derselbe Plan vorgelegt worden sei als bei der ersten Beratung. Er beantrage, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hörster Straße“ von der Tagesordnung abzusetzen und die Gespräche der Nachbarn mit dem Bauherrn abgewartet werden sollten.

Der Rat fasst schließlich folgenden

Beschluss:
Die Bürgeranregung wird zur Kenntnis genommen und positiv in das Verfahren einbezogen.

Stimmabgabe: einstimmig

14. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hörster Straße"
hier: Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Schlieker hatte unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt beantragt, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, weil die Gespräche der Nachbarn mit dem Bauherrn abgewartet werden sollen.
Herr Mollenhauer bittet die Anwohner, die Verwaltung über die Gespräche mit dem Bauherrn zu informieren.

Herr Kortmann meint, dass die Gesprächsführung bei der Verwaltung liegen sollte, weil die Stadt Herr des Verfahrens sei.

Herr Becks merkt an, dass er das in diesem Fall zurückstellen würde; er sei optimistisch, dass die Gespräche zu einem Ergebnis führen werden.

Herr Brockamp stellt den Antrag auf Abstimmung.

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

Dann lässt Frau Dirks über die von Herrn Schlieker beantragte Absetzung dieses Tagesordnungspunktes abstimmen.
Dem Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung zugestimmt.

15. 5. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet II Nordteil"
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsver-

fahren

Herr Brockamp erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Geuking erklärt, dass ihm keine Informationen vorlägen und er deshalb nicht an der Erörterung teilnehme.

Herr Schlieker regt an, demnächst in einer Ausschusssitzung grundsätzlich die Architektur und Gestaltung der Innenstadt Billerbecks zu thematisieren. In der letzten Zeit würden überall im Stadtgebiet Häuser in ähnlicher Bauweise errichtet. Wenn das so weiter gehe, fürchte er um das städtebauliche Bild der Innenstadt.

Dieser Vorschlag wird von den Ratsmitgliedern positiv aufgenommen. Frau Dirks erklärt, dass sich der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss demnächst hiermit beschäftigen werde.

Frau Dirks verweist auf den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses. Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ umfasst, wird die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 2, Flurstück 410.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

16. 6. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet II Nordteil"
hier: Vorstellung eines Plankonzeptes

Herr Brockamp erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Dirks verweist auf den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses. Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur Bebauungsplanänderung zu erarbeiten und mit dem Grundstückseigentümer einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen.

Stimmabgabe: einstimmig

17. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Wendelskamp"
hier: Änderung der festgesetzten Geschossigkeit
Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf zur Bebauungsplanänderung zu erarbeiten und mit der Grundstückseigentümerin einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen.

Stimmabgabe: einstimmig

18. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.2014
hier: Belastung von Berkel und Grundwasser in Billerbeck
Herr Flüchter begründet den Fraktionsantrag und bittet um Verweisung in den Bezirksausschuss, Betriebsausschuss und Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten.

Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.05.2014 wird an die Fachausschüsse verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

19. Antrag der Frakion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2014
hier: Einrichtung eines Proberaumes für Nachwuchsbands im Bereich der ehemaligen Luftschutzräume an der Gemeinschaftsschule
Herr Schlieker begründet den Fraktionsantrag und erklärt, dass er nicht darauf bestehe, dass der Luftschutzraum als Proberaum eingerichtet wird. Es könnten auch andere Räume sein. Er bitte um Verweisung in den Jugend-, Familien-, Senioren- und Kulturausschuss.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.05.2014 wird an den Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Kultur verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

20. Antrag der SPD Fraktion vom 13.05.2014
hier: Einführung der Ehrenamtskarte NRW

Herr Tauber begründet den Fraktionsantrag und schlägt vor, ihn in den Fachausschuss zu verweisen.
Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Der Antrag der SPD-Fraktion wird an den Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Kultur verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

21. Mitteilungen

21.1. Klage gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz - Frau Dirks

Frau Dirks verweist auf die den Fraktionen zur Verfügung gestellten Informationen bzgl. des für die Gemeinden negativen Urteils zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011. Gegen das Urteil seien keine Rechtsmittel möglich. Jetzt solle die Urteilsbegründung abgewartet werden. Dann sei zu überlegen, ob die Klage für die Folgejahre aufrechterhalten werde. Auf Nachfrage von Herrn Spengler teilt Frau Dirks mit, dass bislang 9.200,-- € an Kosten für die Stadt Billerbeck entstanden seien.

Herr Tauber erklärt, dass die SPD-Fraktion damals ausdrücklich davor gewarnt habe, sich der Klage anzuschließen. Er bitte um Mitteilung, ob die Verfassungsbeschwerde für die Jahre 2012 und 2013 aufrechterhalten werde und ob noch gegen das GFG 2014 geklagt werden soll.

Frau Dirks wiederholt, dass die Prüfung der Urteilsbegründung abgewartet und dann hier über das weitere Vorgehen beraten werde.

21.2. Ausgaben für die Wirtschaftswege und Landschaftspflege - Herr Mollenhauer

Aufgrund einer Anfrage von Herrn Dittrich in der letzten HFA-Sitzung beziffert Herr Mollenhauer die Ausgaben für die Wirtschaftswege und Landschaftspflege.

21.3. Umlaufsperre am Oberlau-Kindergarten - Herr Mollenhauer

Zum Hinweis von Herrn Brunn in der letzten Ratssitzung, dass die Umlaufsperre am Oberlau-Kindergarten umfahren werde, teilt Herr Mollenhauer mit, dass dort jetzt größere Steine das Umfahren verhindern sollen.

21.4. Wiederherstellung eines Wirtschaftsweges in Hamern - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer bezieht sich auf Nachfragen von Herrn Spengler und Herrn Faltmann bzgl. der Wiederherstellung des Wirtschaftsweges bei Jörling und teilt mit, dass das Wegeteilstück auf Kosten der Stadt ausgebaut werde.

21.5. Vandalismus im Bereich der Ruhezone gegenüber dem alten Friedhof - Herr Mollenhauer

Aufgrund des Hinweises von Herrn Heymanns in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten teilt Herr Mollenhauer mit, dass die Bank abgebaut und durch eine neue ersetzt werde. Außerdem werde die Fläche insgesamt auf Vordermann gebracht.

21.6. Letzte Ratssitzung - Frau Dirks

Da es sich heute um die letzte Ratssitzung in dieser Wahlperiode handelt, teilt Frau Dirks mit, dass der Rat in der jetzt auslaufenden Wahlperiode 35 mal getagt habe. Würden die Fachausschüsse hinzu gezählt, kämen 203 Sitzungen zusammen. Von rd. 400 Ratsbeschlüssen seien 245 einstimmig und 149 mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst worden. Das zeige, dass durchaus konstruktiv zusammen gearbeitet worden sei, was aber nicht heiße, dass es auch teilweise turbulent zugegangen sei.

Weiter teilt Frau Dirks mit, dass die konstituierende Ratssitzung am 17. Juni 2014 stattfinde und in dieser Sitzung auch die Tagesordnungspunkte abgehandelt werden sollen, die für die Ratssitzung am 26. Juni 2014 vorgesehen waren. Diese Sitzung solle mit Rücksicht auf das an diesem Tag stattfindende WM-Fußballspiel mit deutscher Beteiligung entfallen. Dies werde sie aber noch mit den Fraktionen abstimmen.

22. Anfragen

22.1. Neue Gewerbeansiedlungen in Hamern - Herr Maas

Herr Maas erkundigt sich, welche neuen Gewerbeansiedlungen sich im Gewerbegebiet Hamern abzeichneten.
Herr Mollenhauer teilt mit, dass inzwischen drei Gewerbegrundstücke verkauft seien. Zurzeit gebe es eine Vielzahl von Anfragen. In nächster Zeit werde sich dort voraussichtlich einiges tun.

22.2. Räumlichkeiten für die Musikschule - Herr Maas

Herr Maas führt aus, dass die Musikschule die Pavillons an der Ludgerischule für den Schlagzeug- und Keyboard-Unterricht nutze. Die Pavillons würden bekanntlich abgerissen. Die Musikschule warte seit geraumer Zeit auf eine Mitteilung der Verwaltung, welche Räume der Musikschule nach den Sommerferien zur Verfügung gestellt werden.

Frau Dirks teilt mit, dass der Musikschule rechtzeitig geeignete Räume zur Verfügung gestellt würden.

22.3. Probleme im Bereich Ahornweg - Herr Brockamp

Herr Brockamp weist auf mehrere Probleme im Bereich des Ahornweges hinter der Real- und Hauptschule hin. Dort würden z. B. Mofa-Rennen durchgeführt, Tag und Nacht Versammlungen abgehalten und Vorgärten verwüstet. Außerdem monierten die Anlieger, dass die Hecke am Fuß-/Radweg zwischen Ahornweg und der Straße An der Kolvenburg nicht geschnitten werde.

Herr Messing teilt mit, dass die Hecke demnächst geschnitten werde. Die geschilderten Probleme könnten mit der Verlagerung des Jugendzentrums zusammenhängen. Hier sei der Streetworker gefragt.

22.4. Fußweg zwischen Propst-Laumann-Straße und Brunnenbach - Herr Knüwer

Herr Knüwer weist auf starke Verunkrautung des Weges hin.
Frau Dirks sagt Abhilfe durch den Bauhof zu.

22.5. Hohe Aa-Brücke - Frau Rawe

Frau Rawe erkundigt sich, ob es etwas Neues bzgl. der Hohen Aa-Brücke gebe. Dort hätten Vermessungsarbeiten stattgefunden.
Herr Mollenhauer berichtet, dass der Kreis eine neue Brücke, die versetzt errichtet werden soll, plane. Der Kreis stufe die Brücke nicht als erhaltenswert ein, da es sich nicht um eine gemauerte Bogenbrücke handele. Die Brücke entspräche auch nicht mehr den Anforderungen und die Kosten für die Unterhaltung seien nicht mehr zu rechtfertigen.

Frau Rawe bittet die Verwaltung, den Kreis auf die Sorgen der Anwohner hinzuweisen, dass dort dann schneller gefahren werde und es sich um einen Schulweg handele.

Er werde beim Kreis nachfragen, ob ein Ortstermin möglich sei oder die Planung in einer Bezirksausschusssitzung vorgestellt werde könne, so Herr Mollenhauer.

22.6. Weg hinter der LAWI - Herr Dittrich

Herr Dittrich weist auf Gefahrenstellen hin, weil die Pflasterung an den Kanaleinlässen sehr verbesserungsbedürftig ist.
Herr Mollenhauer führt aus, dass Gefahrenstellen beseitigt würden, aber darüber hinaus aus finanziellen Gründen nichts gemacht werden könne.

22.7. Besetzung der Wahlvorstände - Herr Tauber

Herr Tauber erkundigt sich, ob für die anstehenden Wahlen alle Wahlvorstände besetzt werden konnten.

Frau Dirks berichtet, dass das immer schwerer werde, aber nun alle Wahlvorstände komplett seien.

Herr Tauber appelliert an die Bürgermeisterin, den Beschäftigten einen angemessenen Stundenausgleich zu gewähren. Bei größeren Behörden gebe es für die Mitarbeiter einen Tag frei.

Herr Knüwer unterstützt diesen Vorschlag, sein Arbeitgeber gewähre ebenfalls einen freien Tag.

22.8. Wohnmobilstellplatz am Freibad - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer erkundigt sich, wann der Wohnmobilstellplatz fertig sei. Sie wundere sich, dass er nach dem milden Winter nicht rechtzeitig zu Saisonbeginn fertig sei.

Frau Dirks erinnert daran, dass die Ausschreibung aufgehoben werden musste, weil die Angebote zu teuer waren. Daraufhin sei neu geplant worden. Wenn alles gepasst hätte, wäre der Wohnmobilstellplatz auch rechtzeitig fertig geworden.

22.9. Ortseingangsschild - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde regt an, das Ortseingangsschild so zu versetzen, dass die

Einfahrt zum Wohngebiet Gantweger Bach innerhalb des Stadtgebietes liegt.
Herr Mollenhauer teilt mit, dass er diesbezüglich mit der Straßenverkehrsbehörde im Gespräch sei.

22.10. Info-Kasten am Rathaus - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde macht darauf aufmerksam, dass in dem Aushangkasten am Rathaus noch ein alter Sitzungskalender 2012/2013 hänge.

23. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Es werden keine Fragen gestellt.

Marion Dirks Bürgermeisterin	Birgit Freickmann Schriftführerin